

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.488.016

Wien, am 20. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juni 2025 unter der Nr. **2707/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug bis 2.3.2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

zur UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport zu DB „Öffentlicher Dienst“ durch Bundesminister a.D. Werner Kogler:

(a) für den Zeitraum 29. September bis 31. Dezember 2024

(1) Wie hoch waren die eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)

- in Summe sowie*
- im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.*

Wurden darüber hinaus in diesem Zeitraum Verpflichtungen eingegangen, die den budgetären Spielraum der aktuellen Ressortführung im Jahr 2025 im Lichte der Einsparungserfordernisse einschränken? Gedacht ist hier zB. an Vertragsabschlüsse oder Förderzusagen, deren Leistungszeitraum nach dem Antritt der neuen Bundesregierung liegt.

Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende

- *in Summe sowie*
- *im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.*

(2) Analog zu Frage 1: Wie hoch waren die Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Vorbelastungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets und welche davon betreffen den Zeitraum nach Antritt der neuen Bundesregierung? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende.

(b) für den Zeitraum 1. Jänner bis 2. März 2025

(3) Wie hoch waren die Budgetansätze der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 im Rahmen des automatischen Budgetprovisoriums 2025? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt).

(4) Wie hoch waren die Auszahlungen/Aufwendungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 im Rahmen des automatischen Budgetprovisoriums 2025? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)

- *in Summe sowie*
- *im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Auftrags zur Zahlung.*

(5) Wie hoch waren die eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 im Rahmen des automatischen Budgetprovisoriums 2025? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)

- *in Summe sowie*
- *im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.*

Wurden darüber hinaus seit Jahresbeginn bis zum 2.3.2025 für den Zeitraum nach 2.3.2025 bis Jahresende Verpflichtungen eingegangen, die den budgetären Spielraum der aktuellen Ressortführung im Lichte der Einsparungserfordernisse einschränken? Gedacht ist hier zB. an Vertragsabschlüsse oder Förderzusagen, deren Leistungszeitraum nach dem Antritt der neuen Bundesregierung liegt. Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende

- *in Summe sowie*
- *im Detail der wesentlichsten Beträge unter Angabe des Datums des Eingehens der Verpflichtung.*

(6) Analog zu Frage 5: Wie hoch waren die Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Vorbelastungen der jeweiligen Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets für die Monate Jänner, Februar und (bis zweiten) März 2025 und welche davon betreffen den Zeitraum nach Antritt der neuen Bundesregierung? Bitte um monatliche Aufgliederung in Mio. € bis zum Jahresende

- *in Summe sowie*
- *im Detail der wesentlichsten Beträge.*

Die Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst ging mit BMG-Novelle 2025 am 1. April 2025 auf das Bundeskanzleramt über. Somit können für den Zeitraum vor dem 1. April 2025 keine Fragen dazu beantwortet werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Budgetprovisorium 2025 des Bundesministeriums für Finanzen ein restiktiver Budgetvollzug im Bundesdienst geboten war.

Dr. Christian Stocker

